

Holzfachschule Bad Wildungen

Meisterschule

Gepr. Industriemeister/in (IHK) Fachrichtung Holzbearbeitung

IHR WEG ZUR MEISTERPRÜFUNG

Karrieren beginnen in Bad Wildungen

Holzfachschule Bad Wildungen
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen

Tel.: 05621 7919-10
Fax: 05621 7919-88

E-Mail: info@holzfachschule.de
www.holzfachschule.de

Der Industriemeister der Holzbearbeitung (Sägewerksmeister)

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es besonders wichtig, die Weichen richtig zu stellen. Die gestiegenen Anforderungen kann heute nur der bewältigen, der gut ausgebildet ist. Die Arbeitsmarktzahlen belegen es: Je besser die Qualifizierung, umso seltener ist man von Arbeitslosigkeit betroffen.

Funktionsgebiet des Industriemeisters

- Mitwirken beim Einrichten einer Produktionsmittelgruppe
- Mitarbeit bei der Planung von Arbeits- oder Verfahrensabläufen
- Verteilen der Arbeiten auf die Belegschaftsmitglieder unter Berücksichtigung ihrer Eignung und Leistungsfähigkeit
- Instandhalten und Verbessern der Arbeitsmittel und Betriebseinrichtungen
- Mitwirken bei ihrer Beschaffung
- Überwachen der Betriebsarbeit
- Beheben von Arbeitsstörungen und Vermeiden von Verlusten
- Mitarbeit bei Lohnregelungen, Beratung bei Einstellung
- Umbesetzung und Entlassung von Arbeitskräften
- Einführen neuer Belegschaftsmitglieder in den Arbeitsbereich
- Anleiten und Anlernen von Arbeitskräften
- Mitwirken bei der Ausbildung

Disposition:

- Einleiten und Einteilen von Arbeitsaufgaben nach vorgegebenen Unterlagen, einschließlich Bereitstellen der erforderlichen Betriebsmittel
- Überwachen der Materialanlieferung und des Materialverbrauches
- Überwachen der Betriebsvorgänge einschließlich Leistungspflege und Schadensverhütung
- Prüfen der Erzeugnisse

Betriebsorganisation:

- Kenntnis des organisatorischen Aufbaues des Betriebes
- Mittel der Betriebsführung und Betriebsüberwachung
- Kenntnis der Grundzüge des betrieblichen Kostenwesens
- Kenntnis der Grundlagen des Arbeits- und Zeitstudiums
- Kenntnis der Werkstatt- und Betriebsverwaltungsarbeiten
 - z. B. Mitteilungen, Berichte, innerbetriebliche Aufträge, Lohnbelege, Lohnauszahlungen, Abrechnungen, statistische Unterlagen, Betriebsunfallmeldungen
- Kenntnis der Grundzüge des betrieblichen Personalwesens
 - z. B. Einstellung, Kündigung, Entlassung, Arbeitszeitordnung, Betriebsordnung, Betriebsvertretung, Tarifwesen, Industrie- und Gewerkschaftsorganisationen
- Kenntnis des betrieblichen Transport- und Versandwesens
- Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften

Fachliches Können und Wissen:

- Beherrschen der arbeitstechnischen Vorgänge seiner Fachrichtung
- Kenntnis der Wirkungsweise, Verwendung und Wartung von Werkzeugen, Hilfsmitteln, Maschinen und Einrichtungen
- Handhaben von Mess- und Prüfgeräten
- Kenntnis der Ausgangs- und Hilfsstoffe seiner Fachrichtung, ihrer Erzeugung und Verwendung im Arbeits- bzw. Verfahrensablauf
- Lesen von Arbeitsplänen bzw. Zeichnungen und Anfertigen einfacher Skizzen
- Kenntnis der Arbeitsverfahren in anderen Abteilungen seines Betriebes
- Kenntnis der einschlägigen Vorschriften, Richtlinien und Normen

Einsatzgebiete

Branchen
▪ Sägeindustrie ▪ Hobelindustrie ▪ Furnierindustrie ▪ Holzwerkstoffindustrie ▪ sowie Unternehmen der Weiterveredelung wie KVH-Herstellung ▪ Verpackungsmittelindustrie

Berufsaussichten

In der heutigen Zeit haben „Mehrwissen“, eine gute Ausbildung sowie eine fundierte Qualifizierung einen immer größeren Stellenwert. Denn in unserem hochtechnisierten Deutschland gibt es immer weniger Arbeitsplätze für Menschen, die keine Berufsausbildung haben. Und auch unter Fachkräften hat derjenige, der über die besseren Kompetenzen verfügt, die besseren Chancen auf einen qualifizierten Arbeitsplatz mit höherem Einkommen. Nach einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung hat die Weiterbildung künftig einen noch höheren Stellenwert bei der Beschaffung von Personal als heute.

Besonders in der mittelständischen Holzwirtschaft besteht ein hoher Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften mit fundiertem Expertenwissen, die Verantwortung übernehmen und dazu befähigt sind, die fachkundige Ausbildung des Nachwuchses in die Hand zu nehmen.

Deshalb gehen auch Sie diesen nächsten Schritt!

Die Qualifizierung zum Industriemeister ist Ihr Schlüssel zum Erfolg!

Meister, wie geht das?

Zulassungsvoraussetzungen

Auszug aus den Rechtsgrundlagen der Berufsbildung
Rechtsvorschriften über die Prüfung
Geprüfte/r Industriemeister/in - Fachrichtung Holzbearbeitung

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Fachrichtung Holztechnik zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
4. eine mindestens 4jährige einschlägige Berufspraxis

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. in den in Absatz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

(3) Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Industriemeisters/einer Geprüften Industriemeisterin – Fachrichtung Holzbearbeitung gemäß § 1 Abs. 3 haben.

(4) Abweichend von den in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, berufspraktische Qualifikationen erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Die Anfrage auf „Zulassung zur Meisterprüfung“ müssen Sie mit allen erforderlichen Unterlagen direkt bei der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg einreichen. Bitte beachten Sie hierbei, dass Sie zum Zeitpunkt der Antragsstellung die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben müssen.

Die Meisterprüfung

Die Prüfung zum Industriemeister oder zur Industriemeisterin der Fachrichtung Holzbearbeitung ist durch die Industrie- und Handelskammer (IHK Kassel-Marburg) geregelt. Sie besteht aus 2 Teilprüfungen sowie dem Nachweis über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung (AEVO Prüfung). Die Vorbereitung zur AEVO Prüfung kann ebenfalls an der Holzfachschule durchgeführt werden.

Die Industriemeisterprüfung setzt sich aus 2 Prüfungsbereichen zusammen:

I. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

1. Rechtsbewusstes Handeln
2. Betriebswirtschaftliches Handeln
3. Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
4. Zusammenarbeit im Betrieb
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher u. technischer Gesetzmäßigkeiten

II. Handlungsspezifische Qualifikationen

1. Handlungsbereich - Technik
 - Betriebstechnik
 - Fertigungstechnik
 - Roh und Werkstoffkunde
2. Handlungsbereich - Organisation
 - Betriebliches Kostenwesen
 - Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
 - Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
3. Handlungsbereich - Führung und Personal
 - Personalführung
 - Personalentwicklung
 - Qualitätsmanagement

Weitere Informationen finden Sie auch bei der zuständigen IHK Kassel-Marburg unter:
<https://www.ihk-kassel.de/beratung-service/ausbildung-und-weiterbildung/pruefung/industriemeister-fachrichtung-holzbearbeitung-4084332>

Lehrgangsdauer

Ihr Vorbereitungslehrgang an der Holzfachschule Bad Wildungen bereitet sich auf die Anforderungen der Prüfung und Ihrer späteren beruflichen Praxis gezielt vor.

Der Lehrgang gliedert in drei Bereiche:

I. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen ca. 400 Stunden

II. Handlungsspezifische Qualifikationen ca. 550 Stunden

III. AEVO Lehrgang ca. 90 Stunden

Finanzielle Förderung – Aufstiegs-BAföG

Finanzielle Förderung – sogenanntes Meister-BAföG

Teilnehmer an Vorbereitungslehrgängen zu Fortbildungsprüfungen können Förderungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG) beantragen.

Unter der Tel.: 0800 / 622 36 34 bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine gebührenfreie Hotline zum sog. Aufstiegs-BAföG. Informationen und die Antragsformulare können Sie auch im Internet unter www.aufstiegs-bafög.de abrufen.

Beratung erhalten Sie bei den Ämtern für Ausbildungsförderung an Ihrem Wohnort oder den sonst zuständigen Stellen.

Studentenwerke

Wer nach dem Lehrgang Gepr. Industriemeister/in studieren möchte, findet auf der Seite des Deutschen Studentenwerks weitergehende Informationen sowie das zuständige örtliche Studentenwerk.

Die Holzfachschule Bad Wildungen

Seit mehr als 70 Jahren werden in der Holzfachschule Bad Wildungen erfolgsorientierte junge Leute qualifiziert. Unser Bildungsunternehmen ist eines der wenigen privatwirtschaftlich organisierten und betriebenen Institute. Im Gegensatz zu den staatlichen Einrichtungen reagieren wir stets dynamisch und flexibel auf die Branchenbedürfnisse. Dabei steht der Bezug zur Praxis bei allen unseren Aktivitäten an erster Stelle.

In einer Reihe verschiedener Gebäude auf einem Areal von mehr als 36.000 m² finden Sie unsere Meisterschule. Mit einem bewährten Expertenteam bieten wir hier alle wesentlichen branchenbezogenen Bildungsmöglichkeiten für die Holzwirtschaft.

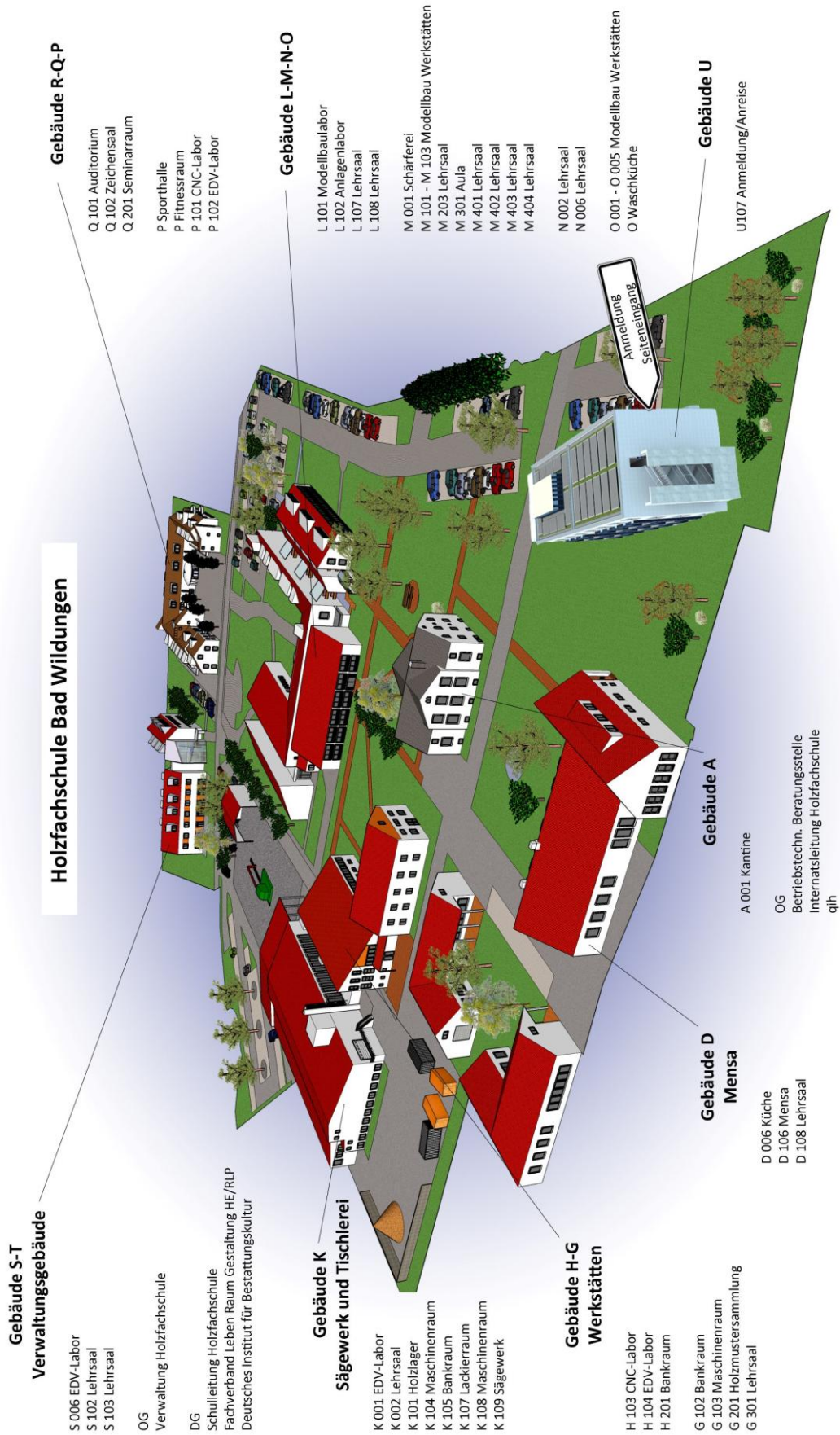
Moderne Technik und Ausstattung, sowohl in den Maschinenräumen als auch in den EDV- und CNC-Räumen, sorgen dafür, dass die zukünftigen Fachwirte und Meister sich optimal auf ihre bevorstehenden Aufgaben vorbereiten können. Weiterhin ermöglichen wir den Teilnehmern auch nach Unterrichtsschluss diese Einrichtungen zu nutzen. Nicht ohne Grund sind wir mit unseren hervorragenden Werkstätten der Austragungsort für den Landesleistungswettbewerb.

Mit einem erfahrenen Dozententeam bieten wir alle wesentlichen branchenbezogenen Bildungsmöglichkeiten für die Holzwirtschaft.

Es besteht die Möglichkeit, in unserem Internat an der Holzfachschule zu wohnen. Die modernen Zimmer sind mit W-LAN ausgestattet. Selbstverständlich verfügen alle Zimmer über einen digitalen Satellitenanschluss zum Fernsehen. Die Mensa sorgt für das leibliche Wohl. In den Abendstunden trifft man sich in der hauseigenen rustikalen Kneipe.



Das Gelände der Holzfachschule



Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Bitte senden Sie uns das beiliegende Anmeldeformular ausgefüllt per Post oder E-Mail zu oder melden sich über unseren Webshop www.holzfachschule.de an. Damit ist Ihre Anmeldung verbindlich und Sie erkennen die Teilnahmebedingungen (AGB) an. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges gebucht und schriftlich bestätigt.

Lehrgangsgebühren

Vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie Ihre Einladung mit Gebührenrechnung. Die Lehrgangsgebühr ist unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsamt, Meister, Berufsförderungsdienst oder Begabtenförderung) zu zahlen. Teilnehmer, die der Zahlungsverpflichtung nicht pünktlich nachkommen, können von der Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren wird durch den Ausschluss nicht berührt.

Teilnehmerbegrenzung und Rücktrittsbedingungen

Praxisnahe, fundierte Wissensvermittlung und der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern haben für uns Priorität. Ein guter Grund dafür, die Teilnehmerzahlen der Lehrgänge zu begrenzen. Grund aber auch für Stornobedingungen, die den finanziellen Rahmen zwischen Ihnen und uns auf faire Weise regeln sollen: Ihre Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet grundsätzlich zur Zahlung der Teilnehmergebühr.

Individualteilnehmer:

Nach erfolgter Anmeldung ist ein Rücktritt nur unter den nachstehenden Bedingungen möglich: Wenn Sie eine Ersatzperson stellen, sind Sie von der Zahlung einer Ausfallgebühr befreit. Falls keine Ersatzperson benannt wird, müssen wir eine Ausfallgebühr in Rechnung stellen. Diese richtet sich nach dem Zeitpunkt der schriftlichen Abmeldung und der Höhe der Lehrgangsgebühr sowie der Dauer der Maßnahme.

Für Lehrgangsmaßnahmen mit einer Dauer von weniger als 6 Monaten gilt:

Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 20% der Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch eine Individualgebühr zu zahlen. Bei Rücktritt vom 13. bis 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr zu zahlen. Bei Rücktritt nach dem 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Seminaregebühr zu zahlen. In jedem Fall hat die Rücktrittserklärung schriftlich zu erfolgen. Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Abmeldung ist die gesamte Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr zu zahlen. Bei Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten kann der Teilnehmer mit einer Frist von 6 Wochen, erstmals zum Ende der ersten 6 Monate, so- dann jeweils zum Ende der nächsten 6 Monate ohne Angabe von Gründen kündigen. Im Falle der Kündigung werden die Lehrgangsgebühren anteilig bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet. Anträge auf Rückerstattung bedürfen der Schriftform. Lernmittel- und Nebenkosten können nicht erstattet werden. Für die Bearbeitung der Kündigung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Lehrgangsabsage/Änderung

Die Holzfachschule Bad Wildungen behält sich das Recht vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer zwingender Gründe Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden dann zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Organisatorische Änderungen, die den Ablauf der Veranstaltung oder den Einsatz von Dozenten betreffen, behält sich die Holzfachschule Bad Wildungen ebenfalls vor. Die im Jahresprogramm genannten Angaben (Preise, Termine, etc.) entsprechen der Drucklegung des Programmheftes, gleiches gilt für Auszüge hieraus.

Haftung

Die Holzfachschule Bad Wildungen haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge.

Besondere Zahlungsbedingungen

55% der Lehrgangsgebühren sind spätestens bis zum Beginn des Lehrganges zu zahlen,
45% der Lehrgangsgebühren sind zehn Wochen nach Lehrgangsbeginn zu zahlen.

Gesetzliche Unfallversicherung

Alle Lehrgangsteilnehmer sind während der Dauer des Lehrgangs bei der Berufsgenossenschaft versichert.

Bei Fragen sind wir Ihnen gern behilflich.

Die für Sie zuständige Sachbearbeiterin,
Manuela Hedler, ist unter der
Tel. 05621 7919-16 zu erreichen.

E-Mail: hedler@holzfachschule.de

Einführung:

Am 1. August 2009 ist die „neue“ Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) in Kraft getreten. Angesichts der gestiegenen inhaltlichen Anforderungen und den gewachsenen pädagogischen Herausforderungen ist es sehr zu begrüßen, dass diese wichtige, bundeseinheitliche Qualifikation umfassend aktualisiert wurde.

Wie beim „Vorgängermodell“ besteht die Prüfung weiterhin aus einem schriftlichen Prüfungsteil und einem praktischen Prüfungsteil.

Der praktische Prüfungsteil besteht entweder aus einer „Präsentation einer Ausbildungssituation“ (ohne Auszubildende) oder einer „praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation“ (mit Auszubildenden).

Wer muss eine Ausbilderprüfung ablegen?

Wer Auszubildende in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz ausbilden will – wer also Ausbilder bzw. Ausbilderin sein möchte – muss den Erwerb von berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten nach dieser Verordnung nachweisen.

Für die Ausbildung im Bereich der „freien Berufe“ (z. B. Architekten, Ärzte, Rechtsanwälte) gilt diese Verordnung nicht (vgl. §1).

Welche Kompetenzen stehen im Mittelpunkt der Ausbildereignungsprüfung?

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die *Kompetenzen zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung* in den Handlungsfeldern (vgl. § 2):

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen

Aus welchen Teilen besteht die Prüfung?

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil (vgl. § 4 Abs. 1). Die Verordnung erhalten Sie als Download auf der Homepage der IHK Kassel-Marburg, ferner finden Sie dort auch die Bestellunterlagen vom DIHK-Rahmenplan. (www.ihk-kassel.de → Beratung und Service → Ausbildung und Weiterbildung → Prüfung → Fortbildungsprüfungen - Weitere Informationen → Fortbildungsprüfungen A-Z → Ausbilder-Eignungsprüfung

Was kommt in der schriftlichen Prüfung dran?

Die aufgeführten Qualifikationsinhalte aus der Verordnung und aus dem DIHK-Rahmenplan.

Wie sieht die schriftliche Prüfung aus - wie ist der Ablauf der schriftlichen Prüfung?

→ Die schriftliche Prüfung ist ein eigenständiger Prüfungsteil und findet an festen Prüfungsterminen statt. Die schriftliche Prüfung wird in Form von programmierten, bundeseinheitlichen Aufgaben (Multiple Choice) durchgeführt. D. h., in der schriftlichen Prüfung gibt es keine „offenen Fragen“.

→ Die Prüfungsdauer beträgt 180 Minuten (vgl. § 4 Abs. 2).

→ Die Antworten werden vom Prüfungsteilnehmer in einem separaten Lösungsbogen eingetragen. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird dem Prüfungsteilnehmer nach der Auswertung schriftlich mitgeteilt.

Liegt die in der schriftlichen Prüfung erreichte Punktzahl unter 50 Punkten, ist die schriftliche Prüfung nicht bestanden. Es gibt keine Möglichkeit, diese Leistung durch eine mündliche Ergänzungsprüfung auszugleichen. Auch bei dem Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung findet die „praktische Prüfung“ (Praktischer Prüfungsteil) planmäßig statt. Nicht bestandene schriftliche Prüfungsleistungen können nach Abschluss der Gesamtprüfung (d. h. nach Ablegung des schriftlichen und des praktischen Prüfungsteils) wiederholt werden. Grundsätzlich gilt, dass eine nicht bestandene Prüfung zweimal wiederholt werden kann (vgl. § 4 Abs. 1)

Was ist der Bewertungsgegenstand der praktischen Prüfung?

Der praktische Teil der Prüfung besteht aus der Darstellung einer Ausbildungssituation (**15 Min.**) und einem Fachgespräch (**15 Min.**) mit einer Gesamtdauer von insgesamt höchstens 30 Minuten. Der Prüfungsteilnehmer entscheidet sich im Vorfeld der praktischen Prüfung für eine berufstypische Ausbildungssituation, die in der praktischen Prüfung dargestellt werden soll.

Besteht ein Wahlrecht bei der Durchführung der praktischen Prüfung?

Der Prüfungsteilnehmer hat bei der „praktischen Prüfung“ (vgl. § 4 Abs. 3) die Wahl zwischen der:

1. „Präsentation einer Ausbildungssituation“ (ohne Auszubildende)

oder der

2. „Praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation“ (mit Auszubildenden)

Bei der:

1. „Präsentation einer Ausbildungssituation“ hält der Prüfungsteilnehmer seine Präsentation - ohne Auszubildende - direkt vor dem Prüfungsausschuss, der Adressat der Präsentation ist der Prüfungsausschuss. Dem Prüfungsteilnehmer stehen 15 Minuten für die Präsentation vor dem Prüfungsausschuss zur Verfügung.

Die Ausbildungssituation ist geplant, gestaltet und das pädagogische Handeln ist begründet.
Die Ausbildungssituation muss in der vorgegebenen Zeit dargestellt werden können.

Bei der:

2. „Praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation“ führt der Prüfungsteilnehmer seine Unterweisung mit zwei Auszubildenden durch, die Adressaten der praktischen Durchführung sind die beiden Auszubildenden. Dem Prüfungsteilnehmer stehen 15 Minuten für die Durchführung vor dem Prüfungsausschuss zur Verfügung.

Die Ausbildungssituation ist geplant, gestaltet und das pädagogische Handeln ist begründet.
Die Ausbildungssituation muss in der vorgegebenen Zeit dargestellt werden können.

Was steht im Mittelpunkt der praktischen Prüfung?

Gegenstand der praktischen Prüfung ist eine berufstypische Ausbildungssituation.

→ **Eine berufstypische Ausbildungssituation** ist eine Situation in einem betrieblichen Zusammenhang, die im Prozess der Dienstleistung oder der Produktion steht und gleichzeitig ausbildenden Charakter hat. Es ist ein realistisches Szenario, mit einer hohen Relevanz für die Eignung des Ausbilders.

Die Ausbildungssituation ist eine *betriebliche Handlungssituation* mit abgegrenzter Thematik, klarer Zielvorstellung, definierten Adressaten und geplanter Umsetzungsmethode. Die Ausbildungssituation - also die betriebliche Handlungssituation - soll in der praktischen Prüfung abgebildet werden, es soll dargestellt werden, wie mit dieser Situation in der Praxis umgegangen werden kann. Im Mittelpunkt steht dabei z. B. die Beschreibung der Ausgangssituation, die Beschreibung und Analyse der Problemsituation, eine klare Zielformulierung, geeigneten Umsetzungsmethoden sowie eine Begründung der durchgeführten Lösung.

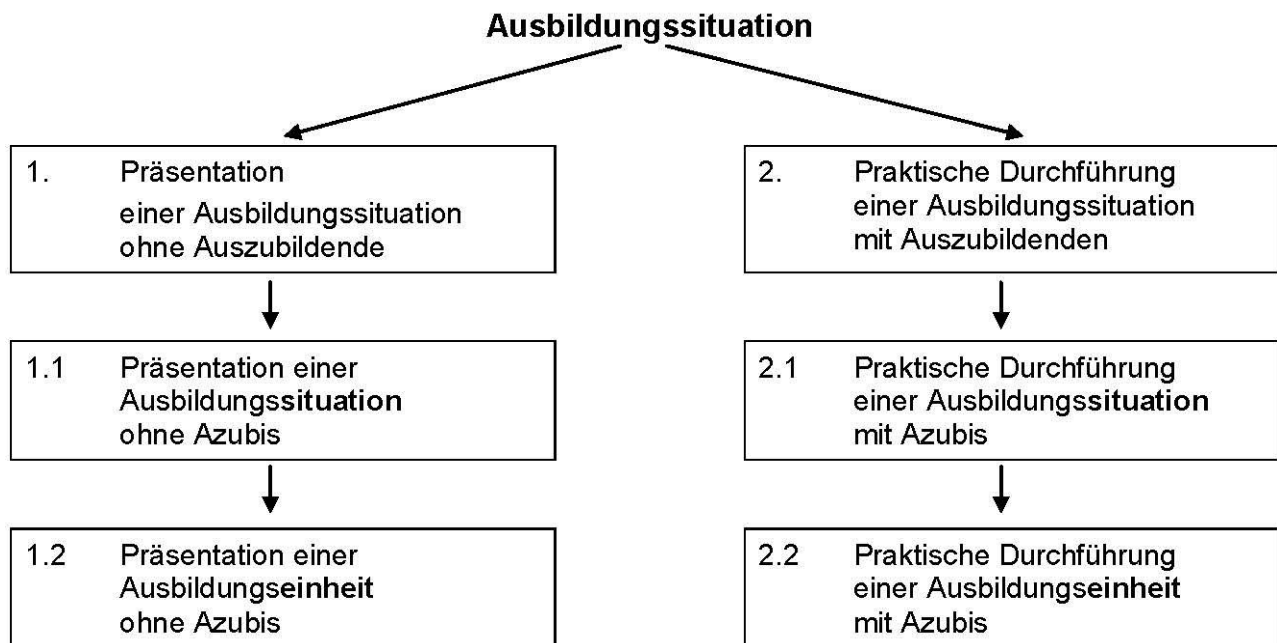
Mit anderen Worten: Es wird ein „größeres“ Thema angeschnitten und darin aber eine klar abgegrenzte Thematik vollständig behandelt.

Eine Ausbildungssituation kann auch ein Lehr-/ Lernprozess bzw. Gestaltung eines Lernprozesses zu einem konkreten Lernziel sein – also eine Ausbildungseinheit.

→ **Eine Ausbildungseinheit** ist eine didaktisch aufbereitete Ausbildungsmaßnahme mit abgegrenzter Thematik, klarer Zielvorstellung, definierten Adressaten und geplanter Vermittlungsmethode bzw. -methoden. Das Thema soll aus dem Ausbildungsrahmenplan eines Ausbildungsberufes stammen.

Mit anderen Worten: Es wird direkt eine „kleinere“ Thematik vollständig behandelt.

Somit ergeben sich für den Prüfungsteilnehmer vier Möglichkeiten für die praktische Prüfung:



1.

1.1 Präsentation einer Ausbildungssituation (ohne Auszubildende)

- z.B. Abstimmung *eines* gemeinsamen Projektes mit der Berufsschule
- z.B. Einführung *eines* neuen Ausbildungsberufes
- z.B. Auswahl *einer* betrieblichen Aufgabe als Lernprojekt

1.2 Präsentation einer Ausbildungseinheit (ohne Auszubildende)

- z.B. Vermittlung der „Gestaltungsgrundlagen“ im Ausbildungsberuf „Mediengestalter“
- z.B. Planung und Durchführung einer Feier
- z.B. Kundenorientiertes Verhalten

2.

2.1 Praktische Durchführung einer Ausbildungssituation (mit Auszubildenden)

- z.B. Gespräch mit Auszubildenden vor *einem* Auslandsaufenthalt (Rollenspiel)
- z.B. Gespräch mit Auszubildenden vor dem Wechsel in *einen* anderen Betriebsbereich (Rollenspiel)
- z.B. Gespräch mit Auszubildenden über *ein* Fehlverhalten (Rollenspiel)
- z.B. Lehrgespräch über Themen der Arbeitsordnung, Ausbildungsrahmenplan Pos. 1 bis 4

2.2 Praktische Durchführung einer Ausbildungseinheit (mit Auszubildenden)

- z.B. Abmantelung von Elektrokabeln unter Verwendung eines Abmantelungswerkzeuges
- z.B. Fachgerechtes Falten einer Serviette in der Form einer Bischofsmütze
- z.B. Ausbildungseinheit „Paket auspacken“
- z.B. Ausbildungseinheit „Bestandteile einer Rechnung“

Welche Themen sind für die praktische Prüfung bzw. die Ausbildungseinheit zulässig?

Das Thema und die Gestaltung der Ausbildungssituation wählt der Prüfungsteilnehmer. Zulässig sind nur Situationen die in einen eindeutigen und direkt nachvollziehbaren Bezug zur Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf stehen (siehe auch: „Was steht im Mittelpunkt der praktischen Prüfung?“).

Zu empfehlen ist eine Ausbildungssituation aus dem Ausbildungsberuf, den der Prüfungsteilnehmer selbst abgeschlossen hat bzw. in dem er selbst schon mehrere Jahre berufstätig ist.

Bei der Entscheidung für eine Ausbildungssituation in der Form einer zu vermittelnden Ausbildungseinheit ist das Thema der Ausbildungseinheit dem Ausbildungsrahmenplan eines Ausbildungsberufes zu entnehmen. Der dazu erforderliche Ausbildungsrahmenplan ist jeweils in der „Verordnung über die Berufsausbildung für“ enthalten. Bei Bedarf kann diese über den Bertelsmann Verlag bezogen werden: W. Bertelsmann Verlag, Service Center, Postfach 100633, 33506 Bielefeld, Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, service@wbv.de

Was ist das Ziel des Fachgespräches?

Im Anschluss an die „Präsentation“ oder die „praktische Durchführung“ wird ein Fachgespräch geführt. In diesem Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation/Ausbildungseinheit begründen bzw. erläutern. D. h., der Prüfungsteilnehmer soll begründende Kriterien für die Auswahl und die Gestaltung der Ausbildungssituation erläutern können. „Erläutern“ kann hier im weiteren Sinne verstanden werden, so dass Fragen möglich sind, die einen mittelbaren Bezug zur ursprünglichen Situation haben.

Hierbei soll unter Beweis gestellt werden, dass die gewählte Situation in einem Gesamtzusammenhang eingeordnet und die gewählte Vorgehensweise unter berufs- und arbeitspädagogischen Gesichtspunkten begründet werden kann.

Wann ist die Prüfung bestanden?

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil (Schriftlicher Prüfungsteil + Praktischer Prüfungsteil) mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde (vgl. § 4 Abs. 1).

Welche Zeugnisse erhalten die erfolgreichen Absolventen?

Erfolgreiche Prüfungsteilnehmer erhalten zwei Zeugnisse:

1. Ein Zeugnis über die bestandene Prüfung
2. Ein Zeugnis über die bestandene Prüfung
 - mit dem Prüfungsergebnis im schriftlichen Teil (Punkte und Note)
 - mit dem Prüfungsergebnis im praktischen Teil (Punkte und Note)

Termine ■

Lehrgangsgebühren ■

Anmeldeformular ■

Alle weiteren Informationen über:

die Holzfachschule finden Sie unter:

www.holzfachschule.de

den BAföG-Antrag finden Sie unter:

<http://www.meister-bafoeg.info/>

den Zulassungsantrag zur Prüfung finden Sie unter:

<https://www.ihk-kassel.de/blueprint/servlet/resource/blob/4074556/d25ea0b641fbcfc703a602ea74ef3bec/zulassungsanfrage-data.pdf>

Termine

Industriemeister Vorbereitungslehrgang

05. April 2027 – 15. Oktober 2027

Ausbilderlehrgang

15. März 2027 – 02. April 2027

Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren für die Vorbereitung zum geprüften Industriemeister/in Fachrichtung Holzbearbeitung (Sägewerksmeister) und Ausbilderlehrgang betragen zurzeit:

Industriemeisterlehrgang

Unterrichtsgebühren: 9.603,- €

Ausbilderlehrgang

Unterrichtsgebühren: 825,- €

In den Lehrgangsgebühren sind die Unterkunft sowie die Verpflegung **nicht** enthalten. Die Kosten können Sie unserem Anmeldeformular entnehmen. (Anhang)

Die angegebenen Lehrgangsgebühren gelten für die von der Holzfachschule Bad Wildungen insgesamt in Anspruch genommenen Leistungen.

Für allgemeine Lehrmittel inkl. Fachliteratur fallen neben den aufgeführten Kosten voraussichtlich an:

Industriemeisterlehrgang ca. 330,- €

Ausbilderlehrgang ca. 35,- €

Während des Meisterkurses an der Holzfachschule Bad Wildungen haben Sie ebenfalls die Gelegenheit, verschiedene Fachlehrgänge zu besuchen sowie Ihren **Staplerführerschein** zu erlangen.

- Änderungen vorbehalten -

Stand 10.08.2026



Holzfachschule Bad Wildungen gGmbH
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen

Tel.: 05621 7919-10
Fax: 05621 7919-88

E-Mail: info@holzfachschule.de
www.holzfachschule.de

ANMELDUNG

Ich melde mich zum Vorbereitungslehrgang auf die **Industriemeisterprüfung Fachrichtung Holzbearbeitung (Sägewerksmeister) ohne Ausbilderlehrgang** verbindlich an.

Persönliche Angaben	
Allgemeine Daten	
Name	Vorname
Straße / Hausnr.	PLZ / Wohnort
Bundesland	E-Mail
Tel. privat	Mobil
Geburtsdatum	Geburtsort

Schul- und Ausbildung	
Schulabschluss	Ausbildungsberuf
Ausbildungsdauer (von ... bis)	Ausbildungsbetrieb
Facharbeiterprüfung abgelegt am	besuchte Berufsschule
sonstige Vorbildung	

Momentane Beschäftigung	
Beruf	Firma/Anschrift

Ausbildereignungsprüfung (AEVO) bereits abgelegt ☐ ja ☐ nein

Ich möchte zu folgendem Termin an dem Meistervorbereitungslehrgang teilnehmen:

Vorbereitungslehrgang vom _____ bis _____

- ☐ mit Internat und Vollverpflegung
☐ ohne Internat und ohne Verpflegung

Die Kosten für die Vollverpflegung betragen:

1.860,- €

Bitte Zimmerwunsch ankreuzen:					
<table border="1"><thead><tr><th>Kategorie: Premium</th><th>Unterkunft</th></tr></thead><tbody><tr><td>☐ Einzelzimmer mit Dusche/WC</td><td>2.035,- €</td></tr></tbody></table>	Kategorie: Premium	Unterkunft	☐ Einzelzimmer mit Dusche/WC	2.035,- €	
Kategorie: Premium	Unterkunft				
☐ Einzelzimmer mit Dusche/WC	2.035,- €				
- Änderungen vorbehalten -					

Rechnungsanschrift

(falls abweichend von Teilnehmer)

Die Anmelde-, Teilnahme- und Zahlungsbedingungen, welche auf der Homepage www.holzfachschule.de einzusehen sind, sind mir bekannt.

☐ Die Anmeldegebühr in Höhe von 125 € habe ich auf das Konto der Holzfachschule bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE76 5235 0005 0002 0710 17, BIC: HELADEF1KOR überwiesen.

Datum / Ort

Unterschrift des Teilnehmers

Besondere Hinweise:

Die Holzfachschule Bad Wildungen behält sich vor, bei einer nicht erreichten Mindestteilnehmerzahl den Vorbereitungslehrgang bis spätestens acht Wochen vor Beginn des Lehrgangs abzusagen. In diesem Fall können keine Ansprüche an die Holzfachschule geltend gemacht werden. Eine bereits entrichtete Anmeldegebühr wird in voller Höhe zurückgezahlt.

Die Verpflegung ist an den hessischen gesetzlichen Feiertagen und an den von der Holzfachschule festgelegten Brückentagen sowie an den damit in Zusammenhang stehenden Wochenenden ausgenommen.

Stand 10.08.2026



Holzfachschule Bad Wildungen gGmbH
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen

Tel.: 05621 7919-10
Fax: 05621 7919-88
E-Mail: info@holzfachschule.de
www.holzfachschule.de

Anmeldung

Ich melde mich zum **Ausbilderlehrgang** verbindlich an.

Persönliche Angaben	
Allgemeine Daten	
Name	Vorname
Straße / Hausnr.	PLZ / Wohnort
Bundesland	E-Mail
Tel. privat	Mobil
Geburtsdatum	Geburtsort

Schul- und Ausbildung	
Schulabschluss	Ausbildungsberuf
Lehrzeit	Ausbildungsbetrieb
besuchte Kurse	

Momentane Beschäftigung	
Beruf	Firma

Rechnungsanschrift
(falls abweichend von „Allgemeine Daten“)

Gewünschter Lehrgang							
☐ Termin: _____							
Bitte ankreuzen:							
Die Kosten für die Vollverpflegung betragen: 248,- €							
☐ Verpflegung <u>nicht</u> erwünscht	☐ Verpflegung erwünscht						
☐ Unterbringung <u>nicht</u> erwünscht							
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #d3d3d3;"> <th style="width: 70%;"></th> <th style="width: 30%; text-align: center;">Unterkunft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;"> Kategorie: Premium ☐ Einzelzimmer mit Dusche/WC </td> <td style="text-align: center; vertical-align: bottom; padding: 5px;">252,80 €</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> Kategorie: Komfort ☐ Einzelzimmer mit Etagedusche/WC </td> <td style="text-align: center; vertical-align: bottom; padding: 5px;">234,- €</td> </tr> </tbody> </table>			Unterkunft	Kategorie: Premium ☐ Einzelzimmer mit Dusche/WC	252,80 €	Kategorie: Komfort ☐ Einzelzimmer mit Etagedusche/WC	234,- €
	Unterkunft						
Kategorie: Premium ☐ Einzelzimmer mit Dusche/WC	252,80 €						
Kategorie: Komfort ☐ Einzelzimmer mit Etagedusche/WC	234,- €						
- Änderungen vorbehalten -							

Rechnungsanschrift

(falls abweichend von Teilnehmer)

Die Anmelde-, Teilnahme- und Zahlungsbedingungen, welche auf der Homepage www.holzfachschule.de einzusehen sind, sind mir bekannt.

☐ Die Anmeldegebühr in Höhe von 125 € habe ich auf das Konto der Holzfachschule bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE76 5235 0005 0002 0710 17, BIC: HELADEF1KOR überwiesen.

Datum/Ort _____

Unterschrift des Teilnehmers

Besondere Hinweise:

Die Holzfachschule Bad Wildungen behält sich vor, bei einer nicht erreichten Mindestteilnehmerzahl den Vorbereitungslehrgang bis spätestens acht Wochen vor Beginn des Lehrgangs abzusagen. In diesem Fall können keine Ansprüche an die Holzfachschule geltend gemacht werden. Eine bereits entrichtete Anmeldegebühr wird in voller Höhe zurückgezahlt.

Die Verpflegung ist an den hessischen gesetzlichen Feiertagen und an den von der Holzfachschule festgelegten Brückentagen sowie an den damit in Zusammenhang stehenden Wochenenden ausgenommen.

Stand 10.08.2026